

237/AE

der Abgeordneten Helmut Dietachmayr . Dipl.Ing. Dr. Keppelmüller

und Genossen

betreffend Zahnambulatorien der Gebietskrankenkassen

Gesunde Zähne tragen wesentlich zum körperlichen Wohlbefinden bei. Daher ist es einerseits wichtig, die Zähne zu pflegen, und sie andererseits, soweit es irgendwie möglich, ist zu erhalten.

Nun hat in den vergangenen Jahren die Medizin auf dem Gebiete des Zahnerhaltens und -ersatzes große Fortschritte gemacht. Doch das bittere Erwachen kommt, wenn man zum Rechenstift greift. Gesundheit wird da oft unerschwinglich. Der Preis, den man in Österreich für einen festsitzenden Zahnersatz, also für Kronen und Brücken, zahlt, ist hoch. Für eine Krone werden oft ÖS 12.000,-- und mehr bezahlt. Dazu ein Preisvergleich mit dem benachbarten Bayern. Dort würde eine Krone mit Keramikverblendung laut Tarif etwa DM 654,-- kosten, wozu noch die Steuer kommt. Nach unserem Geld wären dies, alles in allem, rund ÖS 5.000,--. Ein horrender Preisunterschied.

Dieser Preisunterschied erklärt auch, warum sich die Zahnärzte weigern, einen Vertrag über festsitzenden Zahnersatz mit den Krankenkassen abzuschließen. Ein Vertrag würde schließlich zu der längst notwendigen Preiskontrolle führen und damit die freie Preisfestsetzung der Zahnärzte entsprechend einschränken.

Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz verpflichtet die Gebietskrankenkassen, aus ihren Mitteln eine ausreichende, zweckmäßige und notwendige Krankenbehandlung sicherzustellen. Dies gilt selbstverständlich auch für die Zahnbehandlung und den Zahnersatz. Das gleiche Gesetz verbietet jedoch nach wie vor den Zahnambulatorien der Gebietskrankenkassen, generell festsitzenden Zahnersatz, also auch Brücken und Kronen, preiswert herzustellen. Für dieses gesetzlich verankerte Arbeitsverbot gibt es keinen vernünftigen Grund, haben doch die Versicherten laut Gesetz Anspruch auf Sachleistungen zu vertretbaren Preisen.

Um dies zu erreichen, ist der freie Wettbewerb ein logischer Weg. Durch die Aufhebung des Arbeitsverbotes für die Zahnnambulatorien würde er zweifellos belebt. Es könnte eine gesunde Konkurrenz entstehen, die preisdämpfend wirkt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Entschließungsantrag

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, ehestmöglich eine Novellierung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes dahingehend zu veranlassen, daß den Zahnnambulatorien ermöglicht wird, auch preiswerten Zahnersatz herzustellen.

In formeller Hinsicht wird vor geschlagen, den gegenständlichen Antrag unter Verzicht auf eine erste Lesung dem Gesundheitsausschuß zuzuweisen.